

Sitzungsvorlage DS 2013/297

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **26.09.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 07.10.2013

Kalkulatorischer Zinssatz – Neufestsetzung ab 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wird ab 01.01.2014 auf 4,0 % festgesetzt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Berechnungsmethode bestätigt. Der Zinssatz ist neu festzusetzen, wenn eine Änderung des Mischzinssatzes größer +/- 0,50 %-Punkte vorliegt.

1. Sachverhalt:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt (Mischzinssatz aus gewichteten Soll- und Haben-Zinssätzen im Verhältnis 70 zu 30) beträgt seit 1997 unverändert 5,0 %. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.03.1997 gilt er so lange, bis sich ein Mischzinssatz von mindestens 5,5 % ergeben würde. Der kalkulatorische Zinssatz ergibt sich zwingend nach dem Kommunalabgabengesetz, wobei die Höhe nach gesetzlich nicht bestimmt ist. Er muss jedoch angemessen sein und die Höhe sich aus einer überprüfbaren Berechnungsmethodik ergeben.

Ziele der Neufestsetzung des Zinssatzes ab dem Haushaltsjahr 2014 sind:

- eine Anpassung an das sehr niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt;
- die Berücksichtigung der jährlich tatsächlich bezahlten Kreditzinsen;
- eine Anpassung an die sehr niedrigen Zinssätze für Geldanlagen;
- Umstellung des Habenzinses auf längere Laufzeiten (10 Jahre statt einem Jahr) und auf die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite für 10-jährige inländische festverzinsliche Anleihen in €;
- die Berücksichtigung des tatsächlich fremdfinanzierten Anlagevermögens der Stadt (Abkehr von einer Pauschalquote von 70 %);

Der Sachverhalt wurde mit der **Gemeindeprüfungsanstalt** eingehend besprochen, Berechnungsmethode, Zinsreihen, Berechnungszeitraum und der Beschlussvorschlag wurden von der GPA **ausdrücklich bestätigt**.

Die kalkulatorischen Zinsen der Städte und Kommunen sind die Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals, welches für kommunale Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse) eingesetzt wird. Der Zinssatz errechnet sich als Mischzinssatz aus dem Eigen- und dem Fremdkapital. Bei den Zinsen für das Fremdkapital werden jährlich die tatsächlich an die Gläubigerbanken bezahlten Kreditzinsen angesetzt. Die Notwendigkeit zum Ansatz von Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital ergibt sich unverändert daraus, dass die Stadt durch den Einsatz von Eigenmitteln darauf verzichtet, das Kapital zinsbringend anzulegen.

Im Gegensatz zu der früher üblichen und anerkannten pauschalen Finanzierungsquote von 70 % Fremd- und 30 % Eigenfinanzierung wird nun auf die tatsächlichen jährlichen Finanzierungsquoten der Stadt (Teil des Jahresabschlusses) umgestellt. Für den Habenzins wird die von der Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite herangezogen, d. h. die durchschnittliche Rendite von langfristigen, risikofreien, inländischen und festverzinslichen Anleihen (in €).

Im Interesse einer gleichbleibenden Gebührenbelastung ist es zulässig, den Zinssatz nicht ständig den Veränderungen an den Kapitalmärkten anzugleichen, sondern ihn für einen längeren Zeitraum gleichbleibend festzusetzen. Deshalb wird der Berechnung auch ein 20-jähriger Zeitraum zugrunde gelegt. Dies berücksichtigt auch die oft langen Abschreibungszeiten bei Bauinvestitionen (50 bis 80 Jahre) und bei technischen Investitionen (10 bis 20 Jahre).

2. Vorschlag

In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt wird der kalkulatorische Zinssatz der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 4,0 % festgelegt. Er soll erst wieder neu beschlossen werden, wenn sich eine Änderung des Mischzinssatzes ab +/- 0,50 % ergibt.

Zur Berechnungsmethode wird auf die **Anlage** verwiesen. Die Berechnung berücksichtigt zunächst einen 20-jährigen Zeitraum 1993 bis 2012 mit Zahlen aus den Jahresabschlüssen der Stadt und Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank. Die Zeitspanne bleibt künftig bestehen, ein abgeschlossenes Haushaltsjahr ersetzt in der Berechnung immer das jeweils erste Jahr der Zeitreihe. Der Zinssatz läge eigentlich bei 4,37 %, er müsste aber in kürzester Zeit weiter nach unten korrigiert werden, weil Durchschnittzinssätze von über 6 % durch Zinssätze von unter 3 % "ersetzt" würden. Der leicht reduzierte Zinssatz von 4,0 % berücksichtigt auch, dass sich der Zinssatz der Stadt zuletzt an der oberen Grenze befunden hat.

3. Auswirkungen

Generell verzinst sich das eingesetzte städtische Kapital durch den reduzierten Zinssatz in der Gebührenkalkulation entsprechend geringer. Besonders Gebührenhaushalte mit annähernd 100-prozentiger Kostendeckung (z. B. die Abfallbeseitigung) sind dann von geringeren Gebühren betroffen, welche die tatsächlichen Einnahmen der Stadt vermindern. Bei der Abfallbeseitigung fließt der geänderte Zinssatz in die neuen Gebührenkalkulationen ein, über die im Herbst 2013 beschlossen werden soll. Bei den sonstigen Gebührenhaushalten (z. B. Bestattungswesen, Märkte, Hallen und Säle) verbessert sich zunächst der Kostendeckungsgrad durch die Neukalkulation entsprechend, der Stadt fließt aber keine zusätzliche Liquidität zu.

Auch die Verzinsung des städtischen Gesellschafterdarlehens an den Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg basiert auf dem kalkulatorischen Zinssatz der Stadt. Die Senkung auf 4,0 % reduziert den Aufwand des Betriebshofes jährlich um rund 50.000 € (und damit auch die Basis für die Kalkulation der Verrechnungssätze), im Verwaltungshaushalt reduzieren sich die Einnahmen der Stadt entsprechend im Unterabschnitt 1.9100.

Anlagen:

Berechnungsblatt